VSK USC

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 9. Dezember 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 49

Der Volksentscheid vom 3. Dezember

Wie unsere Leser wohl bereits der Tagespresse entnommen haben werden, ist die Eidg. Finanzübergangsvorlage für die Jahre 1951/54 mit 516 757 Ja gegen 227 329 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von rund 53 Prozent angenommen worden. Angesichts der sicher nicht geringen Bedeutung dieses Entscheides ist es freilich beschämend, dass 47 Prozent (!) der Stimmberechtigten es nicht für nötig fanden, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Damit werden dem Bund ungeheure Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verwerfung dieser Vorlage zweifellos eingetreten wären, erspart bleiben.

Gewiss, man kann in guten Treuen der Meinung sein, es wäre zeitgerecht möglich gewesen, eine endgültige Bundesfinanzvorlage vorzulegen, die Aussicht auf Annahme durch das Volk gehabt hätte. Auch wir neigen dieser Ansicht zu und bedauern auch heute noch, dass man sich seinerzeit in den beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments nicht auf eine derartige Vorlage hat einigen können. Nachdem aber im vergangenen Juni die unzureichende Vorlage — und wir wollen beifügen: glücklicherweise — abgelehnt worden ist, bestand eine wirkliche Dringlichkeit, eine verfassungsmässige Uebergangsvorlage zu schaffen, um dem Bund während der kommenden Jahre die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu können. Das ist nun geschehen, und unser Volk verdient alle Anerkennung für die Einsicht, die es bei seinem Entscheid bewiesen hat, bedeutet es doch nichts Alltägliches, dass ein Volk aus eigenem Willen und eigenem Entschluss Steuern auf sich nimmt. Das ist ja auch der Grund, weshalb in allen andern Ländern jeweils Steuervorlagen vom Parlament endgültig verabschiedet werden.

*

Wir möchten hier noch einmal kurz auf die Gründe hinweisen, die es der Genossenschaftsbewegung und dem V. S. K. verunmöglicht hatten, positiv zur Abstimmungsvorlage Stellung zu nehmen: Im Parlament hatten die Genossenschaftsvertreter den Vorschlag unterbreitet, allermindestens sechs Prozent (statt der bisherigen fünf Prozent) der Rückvergütung von der Besteuerung auszunehmen. Das bedeutete deshalb ein grosses Entgegenkommen, weil *grundsätzlich* die Genossenschaften immer gegen irgendwelche Belastung der Rückvergütung, die mit einem Gewinn nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, entschieden aufgetreten sind und auch in Zukunft immer mit gleicher Entschiedenheit dagegen auftreten werden! Wir möchten richtig verstanden sein. Es hat sich dabei viel weniger um den an sich geringen *Steuerbetrag* gehandelt, als eben um ein *Prinzip*, das leider in weiten Kreisen immer noch nicht verstanden, geschweige denn anerkannt wird.

*

Trotzdem auch die neue Uebergangslösung somit die ungerechtfertigte Besteuerung der Genossenschaften weiterführt, dürfen wir mit einiger Genugtuung vom positiven Entscheid unseres Volkes Kenntnis nehmen. Das um so mehr, weil andern Begehren der Genossenschaften — so insbesondere in bezug auf eine Erleichterung der Umsatzsteuerbelastung — Rechnung getragen worden ist. Daneben stellt der Entscheid wie gesagt der politischen Reife unseres Volkes ein ausserordentlich gutes Zeugnis aus, zeigt sich doch, dass man allerorten verstanden hat, um was es heute wirklich geht!

*

Schliessen möchten wir mit der bestimmten Erwartung, dass man, nachdem nun neuerdings eine vierjährige Uebergangsfrist eingeräumt worden ist, diese entsprechend nützt und schon von Anfang an sich um eine wirkliche *Verständigungslösung* bemüht, die allein Aussicht hat, vor dem Volke bestehen zu können. Verständigungslösung bedeutet in diesem Sinne nach unserer Ansicht die Einigung der wichtigsten Wirtschaftsverbände und politischen Parteien auf eine Kompromisslösung, wobei wir schon heute mit aller Deutlichkeit feststellen möchten, dass zu diesen massgebenden Trägern unserer Wirtschaft ganz bestimmt auch die Konsumgenossenschaften mit ihren weit über 500 000 Mitgliederfamilien zählen. Ohne diese Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten — und das gerade hat mit aller wünschbaren Deutlichkeit der 4. Juni gezeigt, an welchem Tage nicht zuletzt dank der genossenschaftlichen Verwerfungsparole das Volk eine ungenügende und ungerechte Vorlage ablehnte — wird es unmöglich sein, zu einer solchen Verständigungslösung zu gelangen, so dass wir wirklich hoffen möchten, man suche die Unterstützung unserer Bewegung, die man dann finden wird, wenn man ihren billigen Forderungen entsprechend Rechnung zu tragen gewillt ist.

M.

60 Jahre V.S.K.

Vom Krieg zur Krise (1919—1928)

I.

Diese Zeitspanne von zehn Jahren war vor allem gekennzeichnet durch die erste Wirtschaftskrise, die der Einstellung der Feindseligkeiten folgte (1920 bis 1922), der ihrerseits unmittelbar nach dem Waffenstillstand 1918/19 ein Aufschwung vorangegangn war. Die Preise, die im Winter 1918/19 tatsächlich zurückgegangen waren, begannen bis zum Sommer 1920 wiederum zu steigen, während dann unmittelbar nachher ein rascher Preisfall eintrat — mit all den ungünstigen Folgen für die Genossenschaften, die in der Zeit der hohen Preise Lager angelegt hatten. Einige Genossenschaften gerieten dadurch in finanzielle Schwierigkeiten, die in verschiedenen Fällen sogar zur Liquidation oder zum Konkurs führten. Demgemäss war die soeben umrissene Zeitspanne bis 1920 bestimmt vor allem durch ein starkes Ansteigen des Umsatzes des V. S. K., der in diesem Jahre ein Maximum von 170 Millionen Franken erreichte, das erst 15 Jahre später wieder erreicht werden sollte. In der damaligen Zeit begann sich auch eine wesentliche Verlangsamung in der Gründung von neuen Genossenschaften abzuzeichnen, was schon daraus hervorgeht, dass im Jahre 1921 die Zahl von 500 erreicht worden war, während seit jener Zeit bis heute nur noch ungefähr 60 neue Genossenschaften hinzugekommen sind. In diese Zeitspanne fiel auch das Ende des von Seiten des V. S. K. gegen die Fabrikanten geführten Kampfes und die Boykottmassnahmen, die ihm folgten. Gegen 1925 begann man immerhin sich vor allem auch innerhalb des Internationalen Genossenschaftsbundes mit der Frage der internationalen Trusts zu beschäftigen.

*

Im Gegensatz zu allen Erwartungen trat im Jahre 1919 keine Preissenkung ein. Im Gegenteil, die Preiserhöhungen setzten sich bis zum 1. Juni dieses Jahres fort und waren dann von einer ersten vorläufigen Senkung gefolgt. Die Genossenschaften erlitten keine grossen Verluste, aber es zeichnete sich am Horizont schon eine grosse Katastrophe ab: Die Abwertung verschiedener Währungen, zuerst der deutschen und österreichischen, dann der italienischen und französischen. Die schweizerischen Industrieprodukte wurden sehr teuer und unser Export litt darunter. Arbeitslosigkeit begann sich geltend zu machen, und schon 1921 gab es hunderttausend Arbeitslose. Auf der andern Seite entwickelte sich der Abbau der Kriegswirtschaft rasch. Die SSS wurde aufgelöst, die Produkte wurden von neuem wieder allen Völkern zugänglich, der Markt wurde mit Ausnahme von Getreideprodukten, Zucker, Milch und Käse wieder frei. Die der Genossenschaftsbewegung gegenüber von gewissen Behörden, vor allem kantonalen Behörden, an den Tag gelegte Gegnerschaft blieb zwar, aber man begann allenthalben die Entwicklung der Baugenossenschaften zu fördern, wie das immer in Zeiten der Krise und nach einem Krieg geschieht. Auf der andern Seite vertraute der Kanton Aargau der Treuhandabteilung des V. S. K. die Revision der kantonalen Ersparniskassen an und in Schaffhausen wurde, nachdem das bereits in Zürich geschehen war, die Rückvergütung von der Besteuerung ausgenommen.

Das folgende Jahr 1920 führte im Zusammenhang mit erneuten Währungsabwertungen zu einer wesentlichen Verschärfung der Lage. Die Schweiz wurde von neuem eine Preisinsel. Die Preiserhöhungen setzten sich bis im Juni fort, und es zeigte sich vorläufig, wie vergeblich die Furcht vor den Preissenkungen gewesen war. Im Herbst änderte sich das Bild und es begann ein überstürzter Preiszerfall. Eine richtiggehende Panik machte sich in Handelskreisen geltend, ganz besonders bei den kleinen Kaufleuten. Dazu trat auch die ungesunde Erscheinung der Spekulation auf sinkende Preise: Der V. S. K. klagte öffentlich gewisse «Händler» an, die damit fortfuhren, die Genossenschaften aufs schärfste zu bekämpfen; in ihrem Jahresbericht wies die Verwaltungskommission einmal mehr darauf hin, dass gerade in Krisenzeiten die Genossenschaften als Preisregulatoren zu wirken vermögen.

Das Jahr 1921 war gekennzeichnet durch die Krise. Die Preise sanken weiter, sicher zum Vorteil des Konsumenten, aber wie immer war auch diese Preissenkung von Arbeitslosigkeit begleitet, was natürlich — und nicht nur für die Betroffenen — ausserordentlich hart war, so sehr es auch wahr sein mag, dass um das, was man gemeinhin als Hochkonjunktur bezeichnet, zu erreichen, es der allgemeinen Unruhe und sogar der Kriegsgefahr bedarf, weil in deren Gefolge und entsprechend dem Anwachsen der Rüstungen, alle Preise steigen, beginnend mit denjenigen der Metalle, um bei den Nahrungsmitteln, die gehamstert oder gelagert werden, zu enden.

Der V. S. K. fing den Schlag auf. Aber das war viel weniger der Fall für die ihm angeschlossenen Genossenschaften, von denen sich viele gezwungen sahen, die Rückvergütung zu senken oder sogar sie vorübergehend aufzuheben. Im ganzen gesehen freilich vermochten die Verbandsvereine ihren Umsatz zu halten.

Im Jahr 1922 erreichte die Krise und damit die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt, ebenso die Abwertungen. Damit traten protektionistische Massnahmen, die von verschiedenen Staaten und auch von der Schweiz ergriffen wurden, in den Vordergrund. Die Preissenkung gegenüber 1922 erreichte ungefähr 15%. Die Lager waren zu gross. Zwei Genossenschaften, diejenigen von Samedan und Stäfa, mussten liquidiert werden. Andere, wie

Genf, senkten ihre Rückvergütung, die übrigen vermochten die Schwierigkeiten zu überwinden.

Erst im Jahre 1923 verbesserte sich die Lage fühlbar dank der Verbesserung der Lage unserer Industrien und insbesondere dank der Verbesserung in der Uhrenindustrie und im Fremdenverkehr. Die Arbeitslosigkeit nahm um die Hälfte ab, die Preise stiegen wiederum leicht an. Die Erhöhung betrug etwa 6% gegenüber dem Vorjahr. Die Senkung der Löhne wurde aufgehalten. Die Frage, die damit in den Vordergrund trat, war diejenige der *Zolltarife;* die Prüfung dieser Frage war einer eidgenössischen Kommission anvertraut worden, der auch Maurice *Maire* angehörte. Die Initiative gegen den Zolltarif wurde vom V. S. K. unterstützt und recht eigentlich mit der Unterstützung unseres Departementes Presse und Propaganda zum Erfolg geführt, wurden doch von diesem allein 51 000 der insgesamt 151 000 Unterschriften zusammengebracht. Vom Volk wurde die Initiative schliesslich allerdings verworfen.

Obstmarkt im Hof der Verwaltungsgebäude an der Thiersteinerallee, 1920.

Dazu erklärte der Jahresbericht von 1923:

Aus dem schon im letzten Jahresbericht bekanntgegebenen Ergebnis der Unterschriftensammlung zugunsten einer Verfassungsinitiative betreffend Zolltarif, sowie aus Mitteilungen aus Kreisen der Verbandsvereine konnte und musste geschlossen werden, dass unter der Mitgliedschaft des V. S. K. keine einheitliche Stimmung bezüglich der Zolltarife vorhanden sei. Diese Feststellung veranlasste die Verwaltungskommission und den Ausschuss zur Einberufung einer ausserordentlichen Aufsichtsratssitzung auf Sonntag, den 28. Januar 1923, in Olten.

Es bestand nicht die Absicht, materiell auf die im Jahre 1921 von der Delegiertenversammlung und vom Aufsichtsrat beschlossene offizielle Stellungnahme zur Zollinitiative zurückzukommen; dagegen beschloss der Aufsichstrat angesichts der seit der erwähnten Delegiertenversammlung zutage getretenen veränderten Verhältnisse:

«Denjenigen Genossenschaften und Genossenschaftern, welche mit der Zollinitiative nicht einig gehen, wird das Recht eingeräumt, ihren Standpunkt in der Verbandspresse innerhalb des zur Verfügung stehenden Raumes ebenfalls darlegen und begründen zu können.

In den den Verbandsvereinen gehörenden Presseorganen (‚Genossenschaftliches Volksblatt', ‚La Coopération' und ‚La Cooperazione') werden gegen die Zollinitiative gerichtete Artikel nur erscheinen, sofern der Verbandsverein, der das Kollektivabonnement für seine Mitglieder eingegangen hat, dies ausdrücklich wünscht.»

Der Aufsichtsrat hielt mehrheitlich dafür, die Stellungnahme zur Zolltarifinitiative sei nicht als eine rein genossenschaftliche Frage zu betrachten und er hätte es mit den genossenschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar gehalten, wenn einzelnen Vereinen oder deren Mitgliedern die Möglichkeit genommen worden wäre, einen gegenteiligen Standpunkt in freier, sachlicher Weise in der Verbandspresse ebenfalls zu begründen. Nach früherem Beschlusse der Verwaltungskommission wurde der Vorsteher des II. Departementes für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen, Herr Dr. O. Schär, mit der Durchführung der Initiative, in Verbindung mit den übrigen in Betracht kommenden Organisationen, beauftragt. In der Volksabstimmung vom 15. April 1923 wurde die Initiative mit 467 876 gegen 171 020 Stimmen abgelehnt. Damit hat der seinerzeit von der Delegiertenversammlung gefasste Beschluss seine Erledigung gefunden.

Die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsvereine die Zolltarifinitiative nicht unterschrieben und ihr in der Volksabstimmung auch nicht zugestimmt hat, muss in allen Genossenschaftern die Erkenntnis reif werden lassen, dass die Genossenschaftsbewegung nicht geeignet ist zur Mitwirkung an Volks- und Abstimmungsbewegungen über Fragen, die nicht rein genossenschaftlicher Art sind und in denen die Meinungen grosser Mitgliederkreise auseinandergehen. Alles was trennend wirkt, soll in unserer Bewegung vermieden werden. Die Konsumvereinsbewegung hat zahlreiche, überaus wichtige rein genossenschaftliche Aufgaben zu erfüllen, zu deren Lösung sie der Mitwirkung aller bedarf. Wir verweisen nur auf die Organisation der Kaufkraft und der Sparkraft der Mitglieder, auf den weiteren Ausbau der Eigenproduktion und die stetige Erhöhung der Umsätze der einzelnen Vereine. Nicht im Trennenden, sondern nur im Einigenden kann und soll der weitere Aufbau und die Ausdehnung des Genossenschaftswesens verwirklicht werden.

Nachdem man so in einer hoffnungslosen Sache und in einer im wesentlichen politischen Frage Stellung genommen hatte, wird im selben Jahresbericht erklärt, dass es nicht Angelegenheit des genossenschaftlichen Spitzenverbandes sein könne, wie das viele Leute wollten, sich mit der Frage einer stabilen Währung, weder auf internationalem noch auf nationalem Gebiet zu beschäftigen. Tatsächlich enthielt der Bericht dieses Jahres zwei Anhänge, die sich mit dem Problem des *Freigelds* beschäftigten, das in jener Zeit, wie das später wiederum der Fall war, in Diskussionen eine grosse Rolle spielte. Der erste dieser Berichte, der von E. *Trefzer*, Direktor des Eidg. Versicherungsamtes, stammte, sprach sich eher für eine Art «genossenschaftlichen» Geldes aus, das vom Franken losgelöst werden sollte, während G. *Bücher* sich gegen jedes derartige Abenteuer wandte. Bemerken wir, dass um diesen Zeitpunkt die Mark und die österreichische Krone an den Börsen nicht mehr kotiert wurden. Man begann in dieser Zeit sich auch auf internationalem Gebiet mit der *Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien* zu beschäftigen.

Die Verbesserung setzte sich 1924 fort, sowohl in bezug auf den Fremdenverkehr als auch auf den Export. Dazu trug auch die Entwicklung des Baugewerbes zum Rückgang der Arbeitslosigkeit bei. Die Finanzlage unserer Genossenschaften wurde von nun an garantiert durch Kredite, die vom V. S. K. verlangt worden waren.

Sozusagen die «Frage des Jahres» ist diejenige der *Beziehungen der Genossenschaften zu den Gewerkschaften.* Im Jahresbericht wird darüber folgendes gesagt:

Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lagen verschiedene Vorschläge vor bezüglich Regelung der gegenseitigen Beziehungen, der Stellungnahme zur Akkordarbeit und zum Provisionssystem in den Konsumgenossenschaften, betreffend Nachtarbeit in den Bäckereien und endlich betreffend Abschluss eines Landesvertrages mit den Konsumgenossenschaften.

Die Verwaltungskommission vertrat den Standpunkt, dass in erster Linie die Frage der Stellungnahme der Gewerkschaften hinsichtlich der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Genossenschaften einer Abklärung bedürfe, und zwar in dem Sinne, dass die Gewerkschaften sich verpflichten, an die Genossenschaften keine höheren Lohnforderungen zu stellen als an Privatbetriebe, wobei jedoch die Genossenschaften sich frei-

1921 fand der Internationale Genossenschaftskongress in Basel statt.

willig bereit erklären, im Rahmen des Möglichen eine Mehrleistung hinsichtlich der Lohnentschädigung zu übernehmen und wie bis anhin die Personalfürsorge durchzuführen. Es wurde daraufhin eine paritätische Kommission von zehn Mitgliedern eingesetzt, der die Aufgabe obliegt, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen und den genossenschaftlichen Organisationen weiter zu erörtern und insbesondere die Arbeitsverhältnisse in Konsumgenossenschaften näher zu besprechen. Diese Kommission soll als Schiedsgericht funktionieren bei Meinungsverschiedenheiten zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, wenn von beiden Parteien ein übereinstimmender Antrag gestellt wird. In allen Fällen, wo Differenzen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften entstehen, soll die Kommission als Einigungsinstanz in Funktion treten. Der V. S. K. behielt sich ausdrücklich das Recht vor, ähnliche Vereinbarungen gegebenenfalls auch mit anderen Organisationen der lohnarbeitenden Bevölkerung abzuschliessen. Als Vertreter des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumvereine in der paritätischen Kommission wurden bezeichnet die Herren *B. Jaeggi*, Basel, *E. Angst*, Basel, Prof. *Frauchiger*, Zürich, *W. Grandjean*, Genf, und *W. Walter*, Baden. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit erst im Jahre 1925 aufgenommen.

Steuerfragen und kantonale Steuergesetze spielten damals ebenfalls eine grosse Rolle:

In Steuerfragen, kantonalen wie eidgenössischen, mussten zahlreiche Verbandsvereine beraten und auch für einzelne Rekurse ausgearbeitet werden, die nur zum Teil Erfolg hatten. Aus dem Kanton Graubünden beschwerten sich einige Verbandsvereine, dass der ihr Gebiet bearbeitende Steuerkommissär sie zwinge, entweder die Namen ihrer Obligationengläubiger preiszugeben oder den Betrag dieser Obligationen als Vermögen zu versteuern. Diese Massnahme, die in ihrem Effekt der in der Schweiz sonst so verpönten Aufhebung des Bankgeheimnisses gleichkommt, stützte sich auf eine unserer Auffassung nach falsche Interpretation einer gesetzlichen Bestimmung. Mit einem Rekurs an die oberste kantonale Instanz sind unsere Verbandsvereine unterlegen und auf eine Weiterziehung an das Bundesgericht musste verzichtet werden, nachdem das Bundesgericht kurz vorher in einem ähnlich liegenden Falle, der eine Genossenschaft des VOLG betraf, die kantonale Entscheidung geschützt hatte. Der Rekurs an das Bundesgericht war hauptsächlich mit Verletzung der Rechtsgleichheit begründet worden, weil dieser Nachweis der Gläubiger nur von Konsumgenossenschaften verlangt werde, dagegen nicht von den grossen, auf kapitalistischer Basis arbeitenden Bankgesellschaften. Das Bundesgericht begründete seine Abweisung damit, dass nicht bewiesen sei, dass die kantonalen Behörden den Banken gegenüber auf die Angaben der Gläubiger verzichtet hätten und fügte bei: «Uebrigens wäre damit auch noch keine Rechtsungleichheit dargetan; die Steuerbehörden sind nur berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bezeichnung der Gläubiger zu verlangen; sie können davon absehen, wenn die Passiven schon auf andere Weise ausgewiesen sind; welche Beweiskraft in dieser Beziehung einer Bilanz zukommt, ist eine Ermessensfrage und es beruht zweifellos nicht auf Willkür, wenn der Bilanz eines Bankinstituts grundsätzlich mehr Beweiskraft beigelegt wird als einer einfachen Erwerbsgenossenschaft.»

Dass dieser neueste Entscheid des Bundesgerichts nicht geeignet ist, die heute schon unter dem stärksten Steuerdruck leidenden Bündner Genossenschaften zu entlasten und zu befriedigen, und dass der von unserem höchsten Gerichtshofe gemachte Unterschied in der Würdigung der Bilanz einer Aktienbank gegenüber einer Genossenschaft für die ganze Genossenschaftsbewegung als Kränkung empfunden werden muss, bedarf keines weiteren Hinweises.

Das Jahr 1925 entwickelte sich günstig. Immer noch gab es jedoch Genossenschaften, die liquidieren mussten und sogar solche die Konkurs machten. Auch Nachlassverträge mussten abgeschlossen werden:

Allerdings muss als unerfreuliches Vorkommnis erwähnt werden, dass einzelne Verbandsvereine sich genötigt sahen, entweder durch Nachlassverträge um einen teilweisen Schuldenerlass einzukommen oder aber in Liquidation zu treten. Diese sehr bedauerlichen Erscheinungen sind indessen nur als Einzelfälle zu bewerten und konnten nur eintreten, weil an den betreffenden Orten den genossenschaftlichen und geschäftlichen Grundsätzen nicht oder nicht in genügendem Masse Rechnung getragen worden war. Diese Erscheinungen sind denn auch ein Hinweis auf die unzweifelhafte Notwendigkeit, dass, besonders in einem Genossenschaftsbetriebe, pflichtbewusste, einfache und sparsame Verwaltungsorganisation erforderlich und beim Wareneinkauf sowie bei Erstellung von Bauten grösste Vorsicht nötig ist, damit die berechtigte Hoffnung der Mitglieder auf die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses auch wirklich erfüllt werde.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben erwiesen, dass neben der Aufklärung der Konsumentenschaft über die Bedeutung des Genossenschaftswesens, neben dem Bestreben auf stetige Stärkung der materiellen Grundlage der Konsumgenossenschaften durch Schaffung von sozialem Kapital, die ganze Aufmerksamkeit der Behörden besonders auch der Heranbildung eines tüchtigen Verwaltungs- und Betriebspersonals zugewendet werden muss. Die Verwaltungskommission betrachtet deshalb als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, alle Bestrebungen zur Heranbildung tüchtiger Personen zu unterstützen, die sich, ihrer hohen Aufgabe bewusst, als Diener und Mitarbeiter einer bedeutenden kulturellen und sozialen Bewegung, mit Liebe und Hingabe, aber auch mit Sach- und Fachkenntnis, in den Dienst unserer Sache stellen sollen.

Steuergesetze waren in den Kantonen Solothurn und Baselland hängig:

Was die Besteuerung der Genossenschaften anbetrifft, so sind immer noch die einschlägigen Gesetze der Kantone Solothurn und Baselland in Revision. Aus dem Kanton Solothurn ist nichts Neues zu berichten; die Revisionsvorlage liegt immer noch zur zweiten Lesung bei der Grossratskommission, während im Kanton Baselland die Beratung über das neue Gesetz so beschleunigt wurde, dass die Vorlage am 16. November im Landrat zur An-

Das 1923 bezogene Lagerhaus 6 des V. S. K. in Pratteln. Das Hochkamin rechts im Bilde wurde 1933 umgelegt.

nahme kam. Im Auftrage der in Baselland steuerpflichtigen Konsumvereine war eine ausführlich begründete Eingabe, enthaltend die Wünsche der Genossenschaften, gedruckt dem Landrat des Kantons Baselland zugestellt worden, jedoch kein einziges der gestellten Begehren wurde vom Landrat berücksichtigt, während man andererseits in den Steuerbefreiungstendenzen gegen die Aktiengesellschaften nicht weit genug gehen konnte. Diese schroff abweisende Haltung der basellandschaftlichen Behörden gegen die Wünsche der Genossenchaften hat bei den Vertretern der letztern eine solche Erbitterung ausgelöst, dass sie den Entschluss fassten, für die Volksabstimmung den Kampf gegen das neue Steuergesetz mit allen Kräften aufzunehmen. Die Vorlage wurde denn auch in der Abstimmung verworfen.

Was schliesslich die Arbeiten in bezug auf die Revision des Genossenschaftsrechts im Obligationenrecht betrifft, so machten sie Fortschritte. Dr. *O. Schär* und *Johannes Huber* nahmen an den entsprechenden Beratungen teil.

Neue Fortschritte wurden im Jahre 1926 erzielt, aber mit dem Sinken der Lebenshaltungskosten (155 Punkte gegenüber 230 im Jahre 1920, wenn das Jahr 1914 = 100 gesetzt wird) machte sich von neuem Arbeitslosigkeit geltend. Der Umsatz des Verbandes stieg nur leicht. Mit der Stabilisierung und selbst leichten Erhöhungen der Lebenshaltungskosten, die das nächste Jahr einleiteten, verminderten sich die für die Verbandsgenossenschaften eingetretenen Verluste oder sie verschwanden sogar, so dass man von diesem Zeitpunkt an den Gesundungsprozess als beendet betrachten konnte. Der V. S. K. führte eine grosse Propagandaaktion für die Förderung der Personalschulung und für die Erhöhung der Mitgliederzahl der Genossenschaften durch.

Das Jahr 1927 war ebenfalls noch recht gut. Die französische und italienische Währung wurden stabilisiert, was dem Fremdenverkehr zu einem neuen Aufschwung verhalf. Die im Vorjahr noch beunruhigende Arbeitslosigkeit nahm von neuem ab. Die grossen Unternehmungen entwickelten sich und das System der Warenhäuser und der Einheitspreisgeschäfte sowie auch der Filialgeschäfte, das vor dem Kriege entstanden war, befand sich in voller Entwicklung und begann bald im Mittelstand heftige Reaktionen herauszufordern, die schliesslich einige Jahre später ihren Höhepunkt in den bekannten Bundesbeschlüssen fanden. Korporative Tendenzen machten sich im Gewerbe geltend, die indirekt auch gefördert wurden durch den Faschismus. Im Jahre 1927 fand die grosse Wirtschaftskonferenz statt, die vom Völkerbund nach Genf einberufen worden war und bei der die italienische Delegation einen starken Eindruck zurückliess. Schliesslich entwickelten sich auch die Kartelle auf internationalem Gebiet mächtig.

Das Jahr 1928 war vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet das letzte wirklich gute Jahr vor der Krise. Wie man später sehen wird, hat sich der Umsatz des V. S. K. 1927 und 1928 sehr stark erhöht. Nichtsdestoweniger machten sich bereits die ersten Zeichen einer Depression geltend, ganz besonders in der Spitzen- und in der Seidenbandindustrie, einer Krise, die teilweise allerdings auf Modeverschiebungen zurückging. Die Landwirtschaft erfreute sich dagegen einer wirklich guten Lage. Der Aussenhandel der Schweiz nahm zu und die Arbeitslosigkeit erreichte den zwischen den beiden Kriegen niedrigsten Stand von 12 000 Personen. Im Gegensatz dazu beklagte sich der Verband in seinem Jahresbericht über eine Stagnation der Genossenschaftsbewegung. Unsere Verbandsvereine wünschten ihrerseits, dass der Verband schärfer vorgehe und in bestimmten Fällen sogar den Trusts förmlich den Krieg erkläre.

(Fortsetzung folgt)

Dürfen wir diese Kinder ins Elend zurückstossen?

Nach Kriegsende hat das Schweiz. Arbeiterhilfswerk aus Mitteln zuerst der Schweizer Spende und später der Europahilfe in Rimini das «Centro Sociale» ins Leben gerufen, in dem heute 250 Kinder teils intern teils extern gepflegt und unterrichtet werden. In der Elementarstufe wird von schweizerischen und italienischen Hilfskräften versucht, auf Grund der Ideen unserer grössten Erzieher in genossenschaftlichem Sinne zu arbeiten. Es geht darum, die Kinder zu Persönlichkeiten zu erziehen, aus ihnen Menschen zu machen, für die der Gedanke friedlicher Zusammenarbeit und der Wille zu gegenseitiger Hilfe obenansteht.

Heute ist das «Centro Sociale» gefährdet. Die Mittel der Schweizer Spende und der Europahilfe sind zum grossen Teil erschöpft und das Arbeiterhilfswerk allein kann die notwendigen Mittel im Betrage von jährlich rund 100 000 Franken nicht aufbringen.

Während man ursprünglich daran dachte, nach Ablauf einiger Jahre das Centro der Stadt Rimini zu übergeben und ihr auch die finanziellen Verpflichtungen zu überbinden, so zeigt es sich heute, dass deren Bürgerschaft nicht in der Lage ist, neben ihren übrigen Verpflichtungen, die zu einem grossen Teil ebenfalls Kriegsfolgen sind, auch diese neue Last zu übernehmen.

Aus diesem Grunde haben sich Persönlichkeiten aus allen Lagern zusammengeschlossen und den

«Verein der Freunde des Giardino d'Infanzia Italo-Svizzero»

ins Leben gerufen.

Der Mitgliederbeitrag ist äusserst bescheiden. Er beträgt Fr. 1.— pro Jahr, so dass es praktisch jedem möglich sein sollte, dieses Hilfswerk zu fördern. Die Geschäftsstelle «Pro Rimini» befindet sich in Zürich 5, Quellenstrasse 31. Das Postkonto lautet VIII 23 729.

Möchten viele den Ruf der «Pro Rimini» hören und mit ihrem Scherflein dazu beitragen, das heute gefährdete Werk weiterführen zu helfen.

Die neuen Hochtankanlagen des V. S. K. im Auhafen bei Birsfelden sind im Betrieb

Wer einmal während des Frühjahrs oder gegen den Sommer hin Gelegenheit hatte, den Auhafen Birsfelden zu besuchen, dem fiel ein eifriges Hämmern und Klopfen auf. Ging er diesem Klang der Arbeit nach, so sah er sich auf bis dahin unbebautem Gebiet drei «Kolossen» gegenüber, die da förmlich aus dem Boden wuchsen.

Heute sind die Hochtanks des V. S. K. schon seit einiger Zeit im Betrieb. Sie sind in der Lage, 3000 m³ Oel zu fassen und konnten glücklicherweise in einer Zeit verhältnismässig niedriger Kosten gebaut werden.

Geführt von *H. Rudin*, Mitglied der Direktion des V. S. K., und *Dr. F. Kräuliger*, Sekretär des Departementes III des V. S. K., war es kürzlich einigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und Genossenschaftsjournalisten möglich, diese neuen Tanks zu besichtigen und gleichzeitig auch einen Blick auf die modernen Ausladevorrichtungen zu werfen.

Direkt vom Schiff wird in Oelleitungen das kostbare Nass zum Pumpwerk geleitet und von dort auf die Hochtanks verteilt. Der V. S. K. hat dadurch wiederum ein Werk geschaffen, das gerade in dieser Zeit für unser Land von Bedeutung ist.

Die neuen Hochtanks des V. S. K. im Auhafen, Birsfelden, nach ihrer Fertigstellung.

Dr. F. Kräuliger, dem wir hier das Wort geben, wird im folgenden unsere Leser noch näher mit den neuen Hochtankanlagen in Birsfelden vertraut machen:

In die Lebens- und Wohnweise der Menschen versucht die moderne Technik immer mehr, gestaltend einzugreifen. Die Genossenschaften, deren Hauptaufgabe in der Deckung des materiellen Bedarfes besteht, haben in allen Bereichen dieser Bedarfsdeckung bei Rationalisierungsmöglichkeiten nach Kräften mitzuwirken und alles zu unternehmen, was geeignet ist, das Leben zu erleichtern, die Arbeit zu vereinfachen und den Komfort zu erhöhen. Sie haben also nicht nur billige Waren zu liefern, sondern es kommt auf den Endeffekt an, das heisst den Mitgliedern, worunter ganz besonders den Hausfrauen, Erleichterungen verschiedener Art zu bieten.

Grosse technische Neuerungen zeichnen sich in der heutigen Zeit unter anderem auf dem Gebiet der Beheizung von Wohnungen ab. In der Tat liegt hier ein Gebiet, auf dem die Arbeit im Haushalt mancherorts noch wesentlich erleichtert werden könnte. Wenn man bedenkt, was es für einen Arbeitsaufwand bedeutet, wenn mehrere Zimmeröfen im Winter täglich, das heisst 120 Mal im Jahr, angefeuert und im Brand unterhalten werden müssen, wobei das Brennmaterial vielleicht viele Treppen hoch hinaufzutragen ist, so lässt sich leicht ermessen, dass hier ein Gebiet vorliegt, dem die moderne Technik ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Der frühere heimelige Zimmerofen aus der guten alten Zeit wird immer mehr durch moderne Heizformen verdrängt, durch die zentrale Heizung ganzer Wohnblocks, durch die Fernheizung, elektrische Heizung, Deckenheizung und wie die technischen Errungenschaften sonst noch heissen.

In dieser Entwicklung kommt dem flüssigen Brennstoff, dem Heizöl, ständig grössere Bedeutung zu. Dieser Tendenz entsprechend werden weniger feste Brennstoffe benötigt. Für Kohle und Holz galten die Konsumvereine seit jeher als sehr leistungsfähige Verteilerorganisationen. Es ist für den Verbraucher vorteilhaft und lohnend, auch bei Bedarf von Heizöl die Konsumvereine zu berücksichtigen, da diese über beste Einkaufsverbindungen verfügen und alljährlich bedeutende Umsätze erzielen.

Diese Heizöle werden verwendet als Hausbrand für Private, bei *Wohngenossenschaften*, Gewerbebetrieben, Hotels, Anstalten, ferner für Miet- und Geschäftshäuser und auch für viele andere Gebäude. Die Oelfeuerung ist eine sehr bequeme, saubere und rationelle Feuerungsart. Bei Verwendung des richtigen Heizöltyps und sorgfältiger Brennereinstellung arbeitet sie mit wenig Wartung praktisch staub-, rauch- und russfrei.

Die Bestellungen für Heizöl können bei jedem Konsumverein aufgegeben werden. Der Besteller hat die Gewissheit, durch seine Vertrauenseinkaufsstelle so beraten und bedient zu werden, wie sein Interesse es erfordert und wird jederzeit die benötigten Heizölquantitäten zu konkurrenzfähigen Preisen erhalten. Im Gegensatz zu den festen Brennstoffen sind Heizöle normalerweise praktisch asche- und wasserfrei und haben durchwegs einen hohen Heizwert. Es sind deshalb *besonders hochwertige Brennstoffe.*

Der schon jetzt bedeutende und ständig steigende Heizölbedarf der Genossenschaften gab Veranlassung, neben

Hier legen die Tankschiffe an, um mit Hilfe automatischer Einrichtungen entladen zu werden.

den Oellagern, die einzelne grosse Konsumvereine führen, noch zentrale Lagertanks zu errichten, die seit einigen Monaten im Auhafen bei Basel in Betrieb sind. Es handelt sich um 15 Meter hohe, im Freien stehende Tanks, in denen das auf dem Rhein per Tankschiff in Basel eintreffende Oel eingelagert wird, bis es auf Abruf in Zisternen-Bahnwagen oder Tankautomobilen weiterspediert werden kann. Die Einfuhr von Heizölen ist heute an die Bedingung der Führung grosser Pflichtlager gebunden. Die Genossenschaften wollen auch in diesem Sektor ihren angemessenen Teil an die Landesversorgung leisten. Es war dies ein wesentlicher Gesichtspunkt beim seinerzeitigen Entschluss, eigene Tanks zu errichten.

Bei der Planung der Tankanlage waren mancherlei organisatorische und technische Probleme zu lösen. Ein wichtiges Problem bildete die Standortfrage. Zurzeit besteht in Basel und Umgebung für die wenigen noch freien und für den Heizölumschlag geeigneten Terrains grosse Nachfrage. Jede bedeutende Firma der Branche möchte sich im Hinblick auf die Zukunft in bezug auf den Umschlag, die Lagerung und die Fracht günstig gelegenes Land sichern, auf dem im Laufe der Jahre sukzessive Tanks erstellt werden können. Der V. S. K. hat im Auhafen, der wenige Kilometer oberhalb Basel liegt, ein für diesen Zweck zu verwendendes Landstück im Baurecht erworben, auf dem sieben grosse Oelbehälter erbaut werden können. Vorläufig wurde eine erste Bauetappe von drei Tanks ausgeführt. Die Dimensionierung der Tanks erfolgte in der Weise, dass einerseits auf dem Gelände eine möglichst grosse Lagerkapazität geschaffen werden kann und anderseits der Betrieb der Tanks sich rationell gestaltet. Besondere Wichtigkeit wurde der Fundierung der Tanks beigemessen. Die grossen eisernen Behälter liegen auf einem Makadambelag direkt auf dem Boden auf. Beim Füllen senkt sich der Behälter einige Millimeter und hebt sich dann nach der Entleerung wieder. Um zu verhindern, dass die Tanks sich mit der Zeit schief setzen, ist die Bodenunterlage mit einem wuchtigen Ringfundament eingefasst. Die Qualität des Bodens wurde von Experten des Rheinschiffahrtsamtes begutachtet. Der Tiefbaustatiker hatte dann zu untersuchen und zu berechnen, wie die Fundamentringe zu dimensionieren und zu armieren sind. Schlechtes Bodenmaterial innerhalb der Tankringe musste ausgebaggert und durch tadelloses Material ersetzt werden. Ausser den Tankfundamenten mit ihren komplizierten Armierungsplänen war auch die Umfassungsmauer zu berechnen. Die Tanks müssen in einem Bassin stehen, das ihren Inhalt aufnehmen kann, falls bei einer Katastrophe einzelne Behälter ausfliessen sollten.

Das Transportproblem wird vorläufig in Verbindung mit andern Firmen gelöst. Da der V. S. K. noch keine eigenen Kesselwagen besitzt und anderseits die bestehenden Oelfirmen zum Teil über Hunderte von Kesselwagen verfügen, war es naheliegend, im Interesse einer rationellen Abwicklung dieses Geschäftes mit andern Firmen zusammenzuarbeiten.

Was die Eisenkonstruktion der 15 Meter hohen Behälter anbetrifft, so wurde sie in einer Rekordzeit in sehr schöner Ausführung fertiggestellt. Das Dach der Tanks wird schon am Boden montiert und dann durch eine besondere Vorrichtung soweit gehoben, bis ein erster sogenannter Schuss Mantelblech angeschweisst werden kann. Das Dach und die erwähnte oberste Mantelhülle werden dann um eine weitere Partie Mantelblech gehoben und durch Schweissen wiederum verbunden. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis der Tank die endgültige Höhe erreicht hat, worauf noch Verbindungsstege auf den Tanks, Treppen, Anschlüsse für die Schaumlöschanlage, die Bewässerung sowie Armaturen für die Zu- und Ableitung des Oels angebracht werden müssen.

Die mächtigen Tanks des V. S. K., die seit drei Monaten bereits gute Dienste leisten, bedeuten einen Meilenstein im Ausbau der genossenschaftlichen Warenvermittlung auf einem technisch interessanten Spezialgebiet. Wir sind uns bewusst, dass es sich dabei erst um einen Anfang handelt, aber wir freuen uns dennoch, dass derselbe so gut und schön gelungen ist.

Vom Dache der Tanks, auf das man bequem per Treppe gelangt, hat man eine prächtige Sicht über die schon stark ausgebauten übrigen dortigen Tankanlagen sowie auf die vielen Geleisestränge, die gewaltigen Umschlaginstallationen und die an den Ufern des Rheins stationierten Flussboote. Das interessante Bild ist umrahmt von den lieblichen Rebbergen und waldigen Hügeln der badischen Nachbarschaft, die den grossangelegten modernen Bauten des Auhafens einen farbenreichen Hintergrund verleihen.

Verkäuferinnen-Abschlussfeier im Freidorf

Wiederum haben 34 Töchter der sogenannten «Schweizerklassen» mit Erfolg ihr Reifezeugnis als Verkäuferinnen erhalten. Halb hoffend, halb bangend betraten sie am vergangenen Samstagnachmittag den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf zu der Stunde, in der ihr Erfolg oder Misserfolg im Examen ihnen bekanntgegeben werden sollte. Der Präsident der Kreiskommission für kaufmännische Lehrlings- und Verkäuferinnenprüfungen, *F. Singeisen*, spannte die der Ergebnisse Harrenden nicht allzulange auf die Folter und konnte vorab die erfreuliche Mitteilung machen, dass wiederum sämtliche Kandidatinnen das Examen mit Erfolg bestanden hatten.

Alt Rektor *G. Körber*, der wie schon so manches Jahr auch diesmal wieder als Prüfungsleiter geamtet hatte, stellte, bevor er die Ergebnisse im einzelnen bekannt gab, fest, dass bedauerlicherweise die Durchschnittsnote gegenüber der letzten Prüfung schlechter geworden war und sich auf 1.7 (1.54 im Frühjahr) erhöht hatte. Der Grund dieses teilweisen Versagens liegt leider vor allem bei der Muttersprache, in der einzelne versagt haben. Im Diktat wurde eine Durchschnittsnote von nur 2.1 (1.7) ausgewiesen. Mit Fug und Recht ermahnte deshalb der Prüfungsleiter die Töchter, sich das Lesen guter Bücher — nicht nur um sich bessere Kenntnisse in der Muttersprache anzueignen, sondern vielmehr noch, um damit teilzuhaben an wertvollstem geistigem Gut — anzugewöhnen und er empfahl ihnen auch gleich zwei zeitgenössische Schriftsteller, Wiechert und Bergengruen.

Warenkunde ergab eine Durchschnittsnote von 1.6, Fremdsprache 1.9 (1.7). Während das mündliche Rechnen 1.7 ergab, so ist im schriftlichen Rechnen ein besonders guter Durchschnitt von 1.3 festzustellen. Ebenfalls besser geworden sind die Leistungen in Buchhaltung mit 1.4 (1.8), während sie in Staats- und Wirtschaftskunde auf 1.5 (1.4) und in der Schrift auf 1.9 (1.8) zurückgegangen sind. Im ganzen darf trotzdem der Gesamteindruck als recht gut bezeichnet werden.

Und dann kam der Augenblick, in dem die «Urteile verkündet» wurden. Im ersten Rang mit Durchschnittsnote 1.1 steht Rosmarie *Günter* von der KG Oberhofen, im 2. Rang mit der Durchschnittsnote 1.3 stehen die Kandidatinnnen Rosmarie *Hohl* (KV Lachen), Hanna *Eggenberger* (KV Aarau), Irène *Maurer* (KV Oberentfelden), im 3. Rang mit 1.3 Lilly *Schmid* (KG Zofingen), Anne Marie *Zimmermann* (KV Baden), Alice *Enz* (KG Giswil), im 4. Rang Nelly *Sonderegger* (AKG Rorschach), Gertrud *Ackermann* (KV Neuendorf), Elisabeth *Baumgartner* (AKG Rorschach) und schliesslich im 5. Rang mit der Durchschnittsnote 1,5 Gertrud *Burla* (KG Murten) und Margrit *Lehmann* (KG Worb).

Mit der Verkündung der Resultate war die Spannung gelöst und noch einmal so freudig als zu Beginn der Veranstaltung schmetterten die gutgeschulten jugendlichen Stimmen unter der sichern Leitung von alt Rektor *Gysin* ihre Weisen in den Saal.

Bevor man noch zum zweiten Teil der Veranstaltung überging, liess es sich *Dr. H. Faucherre*, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, nicht nehmen, in gewohnter Weise den Kandidatinnen Worte auf ihren weitern Lebensweg zu geben, von denen wir nur hoffen können, dass sie von allen beherzigt worden sind. Die Kerngedanken seiner Ausführungen möchten wir unsern Lesern hier nicht vorenthalten:

«Es sind drei Gedanken, die ich euch heute mitgeben möchte, in der Hoffnung, dass sie in euren Herzen wurzeln und euch weiter begleiten möchten: Freude, Arbeit und Arbeitsfreude.

Ihr seid jung und daher für die Freude ganz besonders empfänglich. Gerade der heutige Anlass soll euch alle freudig erheben. Wenn alles zur Freude wach wird: sollte ich mein Herz dem schönsten Gefühle, der Freude, verschliessen?

Ich habe in den vergangenen Tagen und Wochen meine Sorgen gehabt, sollte ich deswegen den Stunden der Heiterkeit abschwören? Gewiss nicht.

Ein frohes Gemüt, ein heiterer Sinn, das sind sichere Kennzeichen eines gesunden Körpers und einer gesunden Seele. Der frohmütige Mensch kann nicht leicht darauf ausgehen, andere missvergnügt zu machen. Ich leugne es nicht: auch der Schlechte kann wohl auch lustig, ja ausgelassen sein, aber wenn wir ihn näher beobachten können, dann finden wir: eigentlich froh und heiter ist er nie. Echte Fröhlichkeit ist stets Unbeschwertheit von Sorgen und von einem bösen Gewissen.

Wann sind wir am freudigsten und vergnügtesten? Immer dann, wenn uns zum Bewusstsein gekommen ist, dass wir gute Arbeit geleistet haben. Das Vergnügen und die Freude schmecken am vollkommensten nach vollendeter Arbeit. Nach vollbrachter Tat soll Freude uns erwecken, uns aber gleichzeitig wieder neu für unsere Berufstätigkeit stärken.

Also, zwischen Freude und Arbeit müssen geheime Beziehungen existieren, so dass das eine oder das andere sich nicht voll auswirken kann. Ständige Zerstreuung, tägliche Lustbarkeiten verlieren ihre stärkende Kraft; sie werden zur erschlaffenden und ermüdenden Tätigkeit, genau wie die eintönige Berufsarbeit ohne Pausen der Erholung und Freude zur Fron werden muss. Eine der zweifellos reinsten Freuden ist die unbeschwerte Ruhe nach der Arbeit.

Die Uebung, das heisst die Betätigung der in uns liegenden Kräfte, ist schon an sich eines der höchsten Vergnügen. Und die reinste aller Freuden ist die Arbeitsfreude.

Wir sollen die Arbeit nicht an uns herantreten lassen, im Gegenteil, wir sollen die Arbeit suchen, sie sehen und überall freudig zupacken; das gibt uns ein neues Glücksgefühl. Dieses Zupacken hat aber nichts zu tun mit blosser Geschäftigkeit, meistens ohne Plan und Ziel. Solche Geschäftigkeit ist keine Arbeit. Wirkliche Arbeit hat jederzeit eine mir und andern nützliche Zielrichtung. Jede gewissenhafte Arbeit ist eine Quelle der innern Zufriedenheit und besonders dann, wenn es uns gelingt, auch die geringste, aber notwendige Arbeit treu und gründlich zu verrichten. Arbeit, die Freude bereiten soll, muss im wahren Sinne des Wortes eine Anstrengung unserer körperlichen und geistigen Kräfte bedeuten, also ein nützliches Tun.. Nur aus der Anstrengung heraus entspringt Segen.

In der Arbeit müssen wir aber auch Ordnung halten, die richtige Arbeit zur richtigen Zeit vollführen: also disponieren können, die Uebersicht nicht verlieren, sicher einteilen, kein Arbeitswirrwarr anrichten. Belä-

stigt auch niemals einen andern mit dem, was ihr selbst verrichten sollt und könnt.

Ihr seht, das Leben verlangt und erwartet viel von mir und dir, von uns allen.

Bald werden euch nun die Fähigkeitsausweise ausgehändigt werden. Ihr dürft darüber froh und sogar ein wenig stolz sein, aber vergesst nicht: Ihr habt erst die erste Bewährungsetappe hinter euch gebracht. Das Leben verlangt von euch noch viel mehr: Ihr müsst weiterstreben, ihr besitzt nun eine Plattform, um euch weiterbilden zu können. Benützt die Mussestunden zu guter Lektüre, lernt Sprachen und benützt die Repetitions- und Trainingskurse, die das Genossenschaftliche Seminar euch und euren Konsumgenossenschaften bietet.

Wirkliches Wissen und Können wird nur durch ernste Arbeit erworben: Berufsarbeit und Arbeit an sich selbst. Ihr müsst eure Arbeit beherrschen. Es gibt nämlich ein Arbeiten, das unruhig, ungeduldig, reizbar macht, das andere hindert. Solches Arbeiten ist meist viel ärger als Müssiggang. Echte Arbeit ist stets gelassen, gleichmässig, ruhig und daher gründlich.

Das Leben soll und kann eine unversiegbare Quelle der Freude sein; die Arbeit ist nicht nur notwendig zur Sicherung unserer Existenz, sie ist auch sittlich begründet, denn Arbeit, das heisst die Achtung vor den eigenen geistigen und körperlichen Kräften ist eine dringende Lebensbedingung.

Versucht es, und vielleicht gelingt es euch, so zu leben, wie einer, der mit seinem Schicksal zufrieden ist, der durch Liebe, gute Taten und freudige Arbeit den wahren Frieden erlangt hat.

Vergesst nie: jeder Tag ist ein neuer Anfang, jeden Morgen wird an der Welt neu gearbeitet — und ihr schafft mit!»

Und nun war es soweit. Man setzte sich zum gemeinsamen Mahl, das unter der obersten Leitung von Fräulein *G. Gröbli* wieder aufs Ausgezeichnetste vorbereitet war und dem denn auch männiglich zusprach. Die Veranstaltung, die durch die Anwesenheit von Regierungsrat *Dr. E. Börlin*, der früher so oft in seiner Eigenschaft als Redaktor der Basellandschaftlichen Zeitung an ihr teilgenommen hatte, ausgezeichnet war und dem Dr. H. Faucherre einen besonders herzlichen Willkommengruss bot, klang, nachdem ein bekannter Zauberkünstler, der die phantastischsten Produktionen zum besten gab, die Schülerinnen erfreut hatte, in ein gemütliches Beisammensein aus, das den Schülerinnen und auch andern Teilnehmern noch Gelegenheit bot, das Tanzbein zu schwingen. m.

60 Jahre Allgemeiner Konsumverein Luzern

Die Verwaltung lud am Sonntag, den 5. November 1950, aus Anlass des 60jährigen Bestehens des AKV die Behördemitglieder und die Angestellten zu einer Jubiläumsfeier in den grossen Kunsthaussaal ein. Als Einleitung spielte Rudolf Marbacher auf der Orgel den «Heroischen Marsch» von Pörschel. Anschliessend sang Emil *Naef*, Geschäftsleiter, drei Lieder mit Orgelbegleitung.

Der Vorsitzende der Verwaltung, Josef *Dubach*, begrüsste die Behördemitglieder, den Geschäftsleiter, die Betriebsleiter und sämtliche Angestellte. Besonders freute es ihn, auch die Frauen der Angestellten willkommen zu heissen. Aus der gehaltvollen Ansprache sei folgendes festgehalten:

«Im Jahre 1940 bestand die Absicht anlässlich des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft, das Personal zu einer Feier einzuladen. Leider stellte der Krieg mit seinen Folgen für die Wirtschaft an die Behördemitglieder und die Angestellten des AKV derart hohe Anforderungen, dass an eine solche Veranstaltung gar nicht zu denken war. Der heutige Anlass kann somit als Einlösung eines vor zehn Jahren gegebenen Versprechens betrachtet werden. Das pensionierte Personal haben wir bereits zu einer Autofahrt um den Zugersee eingeladen und in Küssnacht bei einem währschaften Zobig uns alter Zeiten und geleisteter Arbeit erinnert.

Gründer unserer Genossenschaft waren Beamte und Angestellte des Eisenbahner- und Postvereins. Am 4. Oktober 1890 genehmigte die erste Generalversammlung die Statuten. Sie gab ihr den Namen *Allgemeiner Consumverein Luzern.* Eduard Furrer, Gotthardbahnangestellter, waltete als erster Präsident volle 27 Jahre. Am 10. November 1890 konnte am Hirschengraben der erste Laden eröffnet werden. Der Zudrang am ersten Tage war so gross, dass die Käufer bis auf die Strasse anstehen mussten. Im Jahre 1897 erfolgte der Bezug der heutigen Büros, 1904 der Ankauf von 118 000 Quadratmetern Land im Eichhof. Am 2. November wurde das Kohlengeschäft eröffnet, 1905 entstand der Konsumhof, am 1. November 1908 wurde die Molkerei eröffnet und der Milchhandel aufgenommen. 1909 folgte das Schuhgeschäft. Bis zum ersten Weltkrieg hatte sich unsere Genossenschaft stark entwickelt. In 33 Filialen und durch die Betriebe wurden im Jahre 1914 Waren im Werte von 3 900 000 Franken vermittelt, letztes Jahr aber von über 15 000 000 Franken, die durch 57 Läden vermittelt wurden.

Seit Bestehen des AKV wurden den Mitgliedern beinahe 20 Millionen Franken an Rückvergütungen ausbezahlt. An Depositengeldern sind der Genossenschaft fünf Millionen Franken anvertraut.

Der AKV besitzt heute 42 Wohn- und Geschäftshäuser und zwei ausgesprochene Betriebsliegenschaften: 202 Familien sind unsere Mieter. Die grossen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten bringen vielen Handwerkmeistern in unserem Interessegebiet willkommenen Verdienst. Es ist daher nicht zu verstehen, dass gewerbliche Organisationen fortgesetzt gegen uns Sturm laufen.

Um die Aufgaben unseres Konsumvereins erfüllen zu können, sind 124 männliche und 172 weibliche Angestellte beschäftigt, dazu Aushilfspersonal. Unsere Genossenschaft war von jeher ein sozialer Arbeitgeber. Im Vergleich zu den Arbeitsverhältnissen in der Privatwirtschaft stand sie von jeher an erster Stelle, besonders in bezug auf Arbeitsbedingungen, Besoldungen, Arbeitszeit, Ferien, Versicherungen gegen Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität und Tod. Neben den wesentlichen Leistungen des Personals hat die Genossenschaft an die im Jahre 1901 gegründete Betriebskrankenkasse, der heute 325 Personen angehören, über 900 000 Franken geleistet. Das Institut verfügt über ein Vermögen von über 100 000 Franken. Im Jahre 1918 wurde der Beitritt zur Pensionskasse des V. S. K. beschlossen. In den 32 Jahren hat der AKV die enorme Summe von 2 245 000 Franken für die Versicherung des Personals gegen die Folgen von Invalidität, Alter und Tod geleistet. Aber auch für die Mitglieder hat die Genossenschaft soziale Institutionen geschaffen. Aus dem im Jahre 1908 errichteten Notfonds erhalten arbeitslose, kranke oder sonstwie bedürftige Mitglieder Zuwendungen. 50 bis 60 Frauen können jährlich in den Ferienheimen Weggis und Jongny eine *Gratisferienwoche* geniessen.

Ferner sei an das Sterbegeld, an das Geschenk bei der Geburt eines Kindes, an die Vergabungen zu Weihnachten an wohltätige Institutionen und die jährlichen Beiträge an die Winterhilfswerke der Gemeinden erinnert.

Unsere Genossenschaft muss *alle Kreise* um sich scharen. Bedingung dafür ist, dass sie sich nicht einer einseitigen politischen oder wirtschaftlichen Idee verschreibt. Sie muss dem ganzen Volke, allen Gesellschaftsschichten dienen. Jede *politische* oder konfessionelle Einseitigkeit steht im Gegensatz zur genossenschaftlichen Grundidee und schadet ihr. Glücklicherweise beobachtet unser AKV die politische und konfessionelle Neutralität voll und ganz, und es wäre eine grobe Unterschiebung, wollte man ihn der politischen Einseitigkeit bezichtigen.»

Präsident Dubach, der nun 42 Jahre Mitglied der Behörde ist und 33 Jahre als Präsident die Leitung der Genossenschaft innehat, wünschte abschliessend unserem 60jährigen Jubilar, dem Konsumverein Luzern, von Herzen eine weitere erfolgreiche Zukunft.

Der zweite Teil der Feier begann mit einem Nachtessen, an das sich abwechslungsreiche Produktionen der Feldmusik Kriens, des Turnvereins Kriens und des Jodelklubs Alpenrösli Luzern anschlossen. Auch die beiden Damen, Angestelle des AKV, vermochten mit ihrem Sketch treffend innere und äussere Begebenheiten recht geschickt und ulkig darzustellen, so dass alle ihre helle Freude daran hatten.

Genau nach «Fahrplan» erschien das «Tanzorchester Maco Luzern», das bis nach Mitternach der tanzlustigen Gesellschaft mit jeder Gattung Tanz aufwartete. Allen Mitwirkenden sei ihre Mitarbeit aufs beste verdankt.

Man kann feststellen, dass alle von diesem einfachen und würdigen Anlasse vollbefriedigt heimkehrten. Es lag dem AKV immer fern, durch grosses «Tam-Tam», marktschreierische Propaganda und Effekthascherei seine sozialen Einrichtungen in alle Welt zu posaunen. Die grosse Konsumfamilie hat einen genussreichen Abend verlebt, dank der guten Organisation und dem Entgegenkommen der Behörden. U.

Kleine Neuheiten, die auch Sie interessieren

Hosenträger — ohne Hosenträger sind in Amerika erfunden worden und auf den Markt gekommen. «Pantlinx» heissen die drei Klammern, mit welchen man nun die Hosen direkt am Hemd befestigt, wodurch natürlich die Hosenträgerriemen überflüssig werden. Die Klammern sind so konstruiert, dass sie das Hemd nicht zerreissen können.

*

Der bekannte Nylon-Fabrikant Du Pont hat kürzlich eine Nylon-Zahnbürste herausgebracht, die man in kochendes Wasser legen und so gründlich sterilisieren kann. Zweifellos eine praktische Neuerung, nachdem es bis heute kaum möglich war, Zahnbürsten wirklich zu desinfizieren.

*

Nicht nur die Garagisten und Automobilisten werden sich freuen, dass es nun einen Schlauch gibt, dem weder Oel, Benzin noch Kälte etwas anhaben können. Der neue Schlauch, der von den U. S. Rubber in Standardlängen hergestellt wird, ist mit Rayon verstärkt und stellt das Ergebnis langjähriger Forschungen dar.

*

Wolle kann man bekanntlich nicht heiss waschen, da sie sonst eingeht und ihr gutes Aussehen verliert. Neuerdings aber ist man zu einem Verfahren gekommen, das die Möglichkeit bietet, Wolle so zu behandeln, dass man sie schliesslich wie Baumwolle waschen und kochen kann. Durch dieses Verfahren soll auch das Filzen der Wolle ausgeschaltet werden.

*

In Amerika ist ein neues Fensterglas aus Plastic erhältlich, das man mit einer gewöhnlichen Handsäge zurechtschneiden kann. Dieses unzerbrechliche Glas eignet sich besonders für provisorische Bauten. g.

Aufklärungskurse für zukünftige Überseer

Der Schweizerische Kaufmännische Verein hat — in Verbindung mit der Sektion Auswanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit — an drei Samstagen im November 1950 Aufklärungskurse für zukünftige Ueberseer durchgeführt. Als Referenten standen jeweils ein Beamter des BIGA, ein Vertreter des Auslandschweizer-Werkes der NHG, ehemalige Ueberseer und der Geschäftsführer der Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung zur Verfügung.

Die aufschlussreichen Ausführungen wurden ergänzt durch Filme, die einen wertvollen Einblick in das Alltagsleben der betreffenden Länder: Indien-Ceylon, Südamerika und Afrika, gaben. Die anschliessende Diskussion bot Gelegenheit, zusätzliche Auskunft über alle Fragen, die den Ueberseer beschäftigen, zu erhalten.

So sind durch diese drei Kurse insgesamt 150 Interessenten aufgeklärt worden. Es ist zu erwarten, dass eine Anzahl Teilnehmer sich entschliessen wird, in fremde Länder zu ziehen, um dort unserer Volkswirtschaft zu dienen und die Schweizerkolonien durch Nachwuchs zu ergänzen.

Schweizer Woche und Patenschaft CO-OP

Eine wertvolle Unterstützung beim Absatz der Patenschaftsheimarbeiten erfuhr die Patenschaft Co-op durch die *Konsumgenossenschaft Genf.* Anlässlich der Schweizer Woche 1950 wurde zugunsten der Patenschaftsheimarbeiten im grossen genossenschaftlichen Kaufhaus «Aux Epis d'Or» (Zur goldenen Aehre) eine Aktion durchgeführt. Ein Heimarbeiter aus dem Oberwallis zeigte im Schaufenster, wie die schönen kunstgewerblichen Holzgegenstände hergestellt werden. W. *Grandjean*, der Verwalter der KG Genf, scheute weder Mühe noch Kosten, um eine wirklich gediegene Ausstellung zu zeigen. Anlässlich eines Presseempfanges klärte er die zahlreich erschienenen Vertreter der Genfer Presse über das Werk der Patenschaft Co-op auf. Die in der Haushaltabteilung des Kaufhauses hübsch arrangierte Ausstellung von Patenschaftsheimarbeiten, Spielwaren und kunstgewerblichen Holzgegenständen sowie die lebendige Demonstration der Herstellung im Schaufenster wurden von der Presse entsprechend gewürdigt. Die Zuschauer vor dem Schaufenster und der erfreulich gute Verkauf der Patenschaftsheimarbeiten zeigten, dass die Aktion auch von der Genfer Bevölkerung gut aufgenommen wurde. Es sei auch an dieser Stelle der Société coopérative suisse de consommation in Genf und ihren verantwortlichen Männern für die ausserordentlich wertvolle Unterstützung herzlich gedankt.

Barometer der Wirtschaft

Die wirtschaftliche Konjunktur bewegt sich weiter aufwärts. Die *Preise* nehmen langsam, aber ständig und deutlich zu. Dabei macht sich ein typischer «lag», ein Stadienunterschied und Zeitintervall geltend: die Einfuhrpreise (Serie Nr. 6), die mehr denen auf dem Weltmarkt entsprechen und daher schneller reagieren, stiegen im letzten Monat um 4%; die Grosshandelspreise (Nr. 5) um 2%, und schliesslich die Verbraucherpreise (Nr. 1) um 2/3%.

Auch der *Aussenhandel* schraubt sich in beiden Richtungen, nach Menge wie nach Wert, ständig hinauf. Im letzten Monat nahmen Einfuhr und Ausfuhr (Nr. 14, 15) um je 30 Millionen Franken zu. Die Mengen (Nr. 11, 13) stehen bei Export und Import um 81, beziehungsweise 84% über dem Volumen im Aussenhandel Anno 1938.

Seit Juli — nach Korea — steigt auch der *Notenumlauf* (Nr. 24). Gleichzeitig sinken aber die täglich fälligen Verbindlichkeiten (Nr. 25), die ja potentielles Bargeld sind, im gleichen Ausmass. Beide zusammen sind vom Juni bis September mit 6,48 Milliarden Franken praktisch unverändert geblieben und haben sich erst im Oktober leicht verringert. Seit Jahresmitte ist auch der Goldbestand der Nationalbank (Nr. 23) regelmässig kleiner geworden; in vier Monaten beträgt das Minus rund 180 Millionen Franken gegenüber einem Bestand von über 6 Milliarden in Gold.

Der *Güterverkehr* der SBB weist auch im Oktober eine erneute Zunahme auf. Die Zahl der beförderten Tonnen liegt jetzt bereits um einen Viertel über dem entsprechenden Verkehrsvolumen vor einem Jahr, wie auch Mitte 1950 — eindeutiges Symptom für den Aufschwung der wirtschaftlichen Aktivität.

Die *Arbeitslosigkeit* ist nach wie vor unbedeutend (Nr. 33, 34), wenn auch im Oktober erstmals wieder die Jahreszeit sich auszuwirken begonnen hat. Economist

Wirtschaftsstatistische Serien	Einheit oder Basis	Monatsdurchschnitt		Mai 1950	Juni 1950	Juli 1950	August 1950	Sept. 1950	Oktober 1950
		1948	1949						
1. Lebenskostenindex	Aug. 1939 = 100	163	162	158	158	158	159	160	161
2. davon Ernährung	Aug. 1939 = 100	175	174	174	175	175	178	179	180
3. V.S.K.: Detailpreisindex total	1.9.39 = 100	180	176	.	175	.	.	173	.
4. dito Nahrungsmittel	1.9.39 = 100	174	171	.	172	.	.	170	.
5. Grosshandelsindex	Aug. 1939 = 100	217	206	197	196	199	205	209	213
6. Index der Einfuhr*preise*	1938 = 100	251	226	196	197	201	197	200	208
7. Index der Ausfuhr*preise*	1938 = 100	254	246	240	242	228	239	232	238
8. Fabrikateeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	179	133	150	154	160	162	194	221
9. Rohstoffeeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	133	104	112	125	145	160	170	175
10. Lebensmitteleinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	120	118	116	130	132	158	152	149
11. Total Einfuhr, Mengenindex	1938 = 100	147	119	127	137	147	160	174	184
12. Fabrikate Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	130	130	133	136	145	129	167	186
13. Total Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	126	125	127	129	142	125	162	181
14. Einfuhr, total	Mill. Fr.	417	316	307	329	366	421	453	483
15. Ausfuhr, total	Mill. Fr.	286	288	286	295	320	300	380	413
16. Gesamteinnahmen Zollverwaltung	Mill. Fr.	45	41	46	47	53	60	57	63
17. Börsenumsätze (Zürich und Basel)	Mill. Fr.	402	417	494	588	534	520	590	567
18. Wertumsätze im Kleinhandel	1935 = 100	240	234	242	228	250	202	237	249
19. do. Nahrungs- und Genussmittel	1935 = 100	218	216	225	220	233	222	217	204
20. Schlachtungen in 43 Städten	1000 Tiere	43	50	65	53	51	53	48	58
21. do. Schlachtgewicht	Tonnen	4 091	5 150	6 540	5 416	5 202	5 701	5 188	6 423
22. Warenumsatzsteuer[1]	Mill. Fr.	116	109	.	94	.	.	100	.
23. Goldbestand	Mill. Fr.	5 663	6 046	6 239	6 252	6 200	6 145	6 110	6 071
24. Notenumlauf	Mill. Fr.	4 168	4 260	4 243	4 283	4 282	4 290	4 351	4 367
25. Täglich fällige Verbindlichkeiten	Mill. Fr.	1 307	1 817	2 062	2 203	2 203	2 187	2 130	2 049
26. Gesamtumsatz Postcheck	Mill. Fr.	8 354	7 952	7 703	8 114	8 446	8 190	7 997	8 924
27. davon Giroverkehr	Mill. Fr.	6 849	6 480	6 259	6 631	6 866	6 712	6 510	7 323
28. Verkehrseinnahmen der SBB	Mill. Fr.	52	49	49	51	59	58	53	55
29. davon Personenverkehr	Mill. Fr.	23	23	23	23	29	26	23	24
30. davon Güterverkehr	Mill. Fr.	29	25	26	28	30	32	30	31
31. Personenverkehr SBB (Beförderte)	1000 Personen	17 306	16 895	16 138	15 147	16 601	15 268	16 636	17 180
32. Güterverkehr SBB (Beförderte)	1000 Tonnen	1 541	1 338	1 346	1 500	1 613	1 744	1 791	1 890
33. Stellensuchende	Anzahl	3 524	9 172	7 003	5 373	4 487	3 895	3 545	4 047
34. Gänzlich Arbeitslose	Anzahl	2 971	8 059	5 880	4 393	3 522	3 091	2 797	3 232
35. Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	1 048	825	748	978	677	632	2 175	.
36. Baubewilligte Wohnungen	Anzahl	848	1 281	1 787	1 598	1 329	1 300	1 410	.
37. Inlandverbrauch elektr. Strom	Mill. kWh	692	624	716	742	751	770	780	.
38. Konkurseröffnungen, total	Anzahl	61	77	89	69	70	77	59	61
39. Landw. Produkte, Preisindex	1948 = 100	100	97	94	93	94	95	96	.
40. Landw. Produktionsmittel, Preisindex	1948 = 100	100	99	96	95	96	96	96	.

[1] Quartalsdurchschnitt

Tiefkühlschränke in den USA

Aus einer kürzlich erfolgten Untersuchung des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums geht hervor, dass ungefähr 1.5 Millionen Leute in den USA Schränke für Tiefkühlung in dafür bestimmten *Sammelanlagen* mieten, um dort Fleisch, Gemüse und Obst einzulagern. Eine solche Anlage enthält 350 bis 500 Schränke, die einen durchschnittlichen Rauminhalt von 0,17 Kubikmeter haben und auf ein Jahr gemietet werden können. Zurzeit gibt es in den USA rund 11 400 solcher Anlagen, das sind doppelt so viele als im Jahre 1945. Häufig werden eingelagerte Nahrungsmittel gegen geringes Entgelt auch verarbeitet.

Obwohl sich nach dem Krieg diese verhältnismässig junge Industrie rasch entwickelte, stellte das Landwirtschaftsministerium seit 1945 im Durchschnitt eine Verringerung der Zahl von Vermietungen von Schränken sowie einen Rückgang der Menge der verarbeiteten Nahrungsmittel fest. Diese Tendenz ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass immer mehr Amerikaner Kühlschränke im eigenen Hause besitzen. -er

Begräbnisgenossenschaften in den USA

Um die Entstehung dieser sehr speziellen Art genossenschaftlicher Zusammenarbeit zu verstehen, muss man vorausschicken, dass in den USA die Bestattungskosten ausserordentlich hoch sind und die meisten Hinterbliebenen oft auf Jahre hinaus schwer belasten. Die Beerdigungen oder Kremationen werden ausschliesslich von privaten Unternehmungen durchgeführt, die ihre Monopolstellung weidlich ausnützen und meistens grosse Profite zu verzeichnen haben.

Es entsprach einem natürlichen ökonomischen Selbsthilfebedürfnis, als drei grosse Konsumgenossenschaftsverbände daran gingen, für ihre Mitglieder einen kooperativen Beerdigungsdienst zu organisieren. Neben diesen Verbänden entstanden aber auch eigene Begräbnisgenossenschaften, die nur zu diesem Zwecke gegründet wurden. Diese sind in 24 Verbände zusammengefasst; drei davon haben weniger als 100, sieben zwischen 100 und 500, acht zwischen 500 und 1000 Mitglieder, vier zwischen 1000 und 5000 Genossenschaftsmitglieder. Am bedeutendsten sind die Kooperativen in Jowa, Minnesota, South Dakota und Wisconsin. Der Mitgliederbeitrag beträgt fast überall 5 Dollars. Ausserdem zeichnen die Mitglieder Anteilscheine in der Höhe von 10 Dollars.

Während die Genossenschaften feststellten, dass die Begräbniskosten zwischen 80 bis 200 Dollars betragen, rechnen die privaten Unternehmungen 600 bis 1500 Dollars pro Beerdigung. Bei diesen enormen Profiten versteht man, wieso in den letzten zwanzig Jahren die Zahl der privaten Leichenbestattungs-Organisationen um 50% gestiegen ist, während die Todesrate bloss um 2,3% zugenommen hat.

Meistens treten ganze Familien den Begräbnisgenossenschaften bei und zahlen dann geringere Mitgliederbeiträge. Der Ueberschuss der Einnahmen, den diese Genossenschaften erzielen, wird meistens erzieherischen Zwecken zugeführt. Lisa Reldan, Chicago

Volkswirtschaft

Als Pionier unter den Schweizer Traubensäften

wird zurzeit in Zeitungsinseraten ein Produkt bezeichnet, das erst seit etwa 1944 auf dem Markte ist. Alkoholfreier Traubensaft, so wie wir ihn heute kennen und trinken, wurde aber schon lange vorher hergestellt, und zwar vom Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG). Dieser machte seine ersten diesbezüglichen Versuche im Jahre 1927. Der ausschlaggebende Schritt erfolgte dann 1929 mit der Einführung des Kaltsterilisationsverfahrens, womit es möglich wurde, unvergorenes Fruchtgetränk *ohne Zusatz von chemischen Stoffen* und auch *ohne Erhitzung* herzustellen. Dieser kaltsterile Traubensaft fand von Anfang an guten Absatz. Auf solcher Basis konnte daher die Produktion des VOLG weiter ausgebaut und in der Folge von Jahr zu Jahr gesteigert werden. Hiebei kam jede technische Neuerung auf dem Gebiete der Süssmosterei, worin die Schweiz sich bekanntlich schon zu Beginn der Dreissigerjahre eine universell führende Rolle sicherte, automatisch auch der gärungsfreien Traubenverwertung zugute. So wurde schrittweise der Boden vorbereitet für die beträchtliche Konsumausweitung seit 1940, wobei der kriegsbedingte Zuckermangel ebenfalls mithalf, dem ausser als beliebtes Tisch- mehr und mehr auch als Nährgetränk erkannten Traubensaft den Weg zu ebnen. Dank seiner *Naturreinheit* konnte sich der Traubensaft des VOLG, trotzdem indessen über 30 weitere Herstellerbetriebe entstanden sind, weiterhin erfolgreich durchsetzen. (Einges.)

Rechtswesen

Boykottähnliche Sperre

Das Handelsgericht Zürich schützte im Frühjahr 1948 die Klage einer Aktiengesellschaft der sanitären Branche in Winterthur (AG.) gegenüber dem Schweizerischen Grosshandelsverband der sanitären Branche in Zürich (SGV), indem dem Beklagten befohlen wurde, die bestehenden vertraglichen Bindungen mit gewissen Unternehmen zu lösen, wonach jene verpflichtet sind, der Klägerin keine Ware zu liefern und gemäss welchen der Schweiz. Spengler- und Installateurverband (SSIV) und dessen Mitglieder verpflichtet sind, der Klägerin keine Ware abzunehmen, alles unter Strafandrohung und Verurteilung der Beklagten zur Leistung von 2000 Fr. pro Monat ab 1. Januar 1947 an die AG. Die im Dezember 1946 gegründete AG. setzte den Schweiz. Gewerbeverband (SGV) im Januar 1947 von der Gründung in Kenntnis und erklärte, sich an die aufgestellten Richtlinien und Verkaufs- sowie Lieferbedingungen zu halten, ersuchte zugleich um Aufnahme in den SGV als Mitglied. Letzteres wurde einstimmig abgelehnt, wodurch die Existenz der Klägerin in Frage gestellt wurde. Das nahm, nach Klageeinreichung durch die AG, auch das Handelsgericht Zürich an, indem durch die bestehenden rechtlichen Bindungen zwischen dem SGV und mehreren Lieferwerken der sanitären Branche sowie dem SSIV, wonach dessen Mitgliedern die Alleinvertretung dieser Werke zugesichert ist, die Beschaffung sanitärer Apparate und bestimmter Hauptartikel sowie

der Absatz ihrer Produkte der Klägerin als Aussenseiterin sozusagen verunmöglicht und ihre Leistungen, die für ihren Geschäftsbetrieb lebenswichtig sind, verweigert werden. So aber ist die Klägerin nicht existenzfähig. Es handle sich zwar nicht um einen eigentlichen Boykott, weil es an einer Verrufserklärung fehle, aber doch um eine boykottähnliche Handlung im Sinne der Rechtsprechung.

Die gegen den kantonalen Entscheid beim *Bundesgericht* vom SGV eingelegte Berufung ist teilweise in dem Sinne gutgeheissen worden, dass die vom Beklagten zu leistenden Zahlungen für 1947 ausser Betracht fallen, pro 1948 Fr. 12 000.— und vom 1. Januar 1949 an je Fr. 2000.— monatlich ausmachen.

Nach der bundesgerichtlichen Praxis ist der Boykott an sich ein zulässiges wirtschaftliches Kampfmittel und nicht schon deswegen unzulässig, weil er ökonomische Interessen des Betroffenen beeinträchtigt. Unzulässig wird er erst dann, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen, nämlich wenn entweder der angestrebte Zweck oder die zur Erreichung desselben angewendeten Mittel rechtswidrig oder unsittlich sind oder wenn der dem Boykottierten zugefügte Schaden in keinem Verhältnis steht zu der Bedeutung der vom andern Teil verfolgten Interessen (BGE 73 II, S. 76, 69 II, S. 82, 62 II, S. 105). Im Laufe der Zeit hat sich die Rechtsprechung in dieser Frage einem Wandel unterziehen müssen, indem speziell bei der Bedeutung, welche die Berufsverbände erlangt haben, von der früheren allzu doktrinären Praxis, wie sie unter der Herrschaft des wirtschaftlichen Liberalismus bestanden hat, abgegangen wurde. An und für sich sind nun die vertraglichen Vereinbarungen, die der SGV mit Fabrikanten und dem SSIV getroffen hat, weder unsittlich noch rechtswidrig, denn mit dem Alleinvertretungsrecht sollten wirtschaftliche und berufliche Interessen der Mitglieder des beklagten Verbandes wahrgenommen werden. Dieses Ausschliesslichkeitsrecht spielt im wirtschaftlichen Leben eine bedeutende Rolle. Für den Verein besteht grundsätzlich kein Aufnahmezwang. Der beklagte SGV ist laut Statuten ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB). Der SGV hat das förmliche Aufnahmegesuch der klägerischen AG. grundsätzlich abgelehnt, und zwar ohne einen Grund dafür zu haben. Sachlich war die Ablehnung daher zweifellos nicht berechtigt. Nun hat die Klägerin aber nicht auf Aufnahme in den Verband geklagt, sondern lediglich auf Lösung der vertraglichen Bindungen durch die Beklagte, welche die Existenz der Klägerin verunmöglichen. Somit war zu prüfen, ob zwischen dem Schaden, der laut verbindlicher Feststellung der Vorinstanz tatsächlich der Klägerin durch die Sperre der Beklagten erwachsen ist, und den Interessen des SGV an der Durchsetzung der Vereinbarungen ein Missverhältnis besteht. Laut Feststellung des Handelsgerichts Zürich kommt nach der gesamten Aktenlage die Sperre der Beklagten in ihrer Auswirkung aber einer Vernichtung der Klägerin gleich. Der SGV hat einerseits der AG die Aufnahme verweigert, anderseits deren Gewerbe kaltgestellt: eine solche Ordnung ist aber unerträglich. Sie kommt kurzweg einer Ausbeutung der wirtschaftlichen Monopol-Machtstellung gleich, weil es sich im Grunde hier nicht um einen Verein, sondern um einen wirtschaftlichen Monopolverband handelt. Darum sind diese Auswirkungen sittenwidrig. Der Verband darf nicht zum Mittel werden, die Konkurrenz als solche auszuschalten, ohne dass ausreichende Gründe dafür vorhanden wären, einen Mitbewerber von der Branche fernzuhalten. Der Beklagte hätte aber ohne Gefährdung des Verbandszweckes und ohne wesentlichen Nachteil für seine Mitglieder die Klägerin als Mitglied aufnehmen oder statt dessen die Sperre lösen können. Da er dies nicht tat, ergaben sich erwiesenermassen schwere Nachteile für die AG., zwischen welchen mit den Interessen des SGV an der Durchsetzung der Sperre ein offenbares Missverhältnis besteht, das einem Boykott nahekommt. Ist dieses Verhalten damit unsittlich und darum rechtswidrig, so sind die Ansprüche der Klägerin, gestützt auf Artikel 41 des Obligationenrechtes (OR) und Artikel 28 ZGB, grundsätzlich gerechtfertigt. Die Abmessung des Schadenersatzes auf Grund der aktenmässigen Sachlage ergab allerdings eine Korrektur gegenüber dem vorinstanzlichen Urteil, wonach die Entschädigung für 1947 wegfallen musste.

Wo derartige wirtschaftliche Interessen mitspielen, hat der Gesetzgeber daher gewollt verhindern wollen, dass solche Auswüchse, wie sie der vorliegende Fall zeigt, entstehen können. Darum ist ja gerade in Artikel 828 OR die Form der *Genossenschaft* vorgesehen worden. Die für diese vorgesehenen Grundsätze sollen nun nicht einfach durch Etikettierung als Verein, wie es hier geschah, umgangen werden können. Wenn schon, dann sollen aber auch die Sicherungsgrundsätze, die für die Genossenschaft gelten, in solchen Fällen auch auf den Verein angewendet werden. Es ist ein Fehler der bisherigen Gesetzgebung, dass sie solche Organisationen als Verein duldet, die ausschliesslich auf dem wirtschaftlichen Gebiet ruhen. Sonst dient die Etikettierung schliesslich nichts anderem als der Umgehung jener Sicherung.

Dr. C. Kr.

Bibliographie

«Frauen-Fleiss». Startbereit für den Wintersport ist das Skifahrer-Paar auf dem Dezember-Umschlag «Frauen-Fleiss». Mit ihren warmen und praktischen Pullovern ausgerüstet freuen sie sich auf die kommende Wintersaison. Weitere 30 Strickmodelle zeigt Ihnen der abwechslungsreiche Inhalt, wo Sie Modelle für Kinder und Erwachsene, schöne Pullover, Jacken, Westen, Kleidchen, Mützen mit Garnituren finden. Allerlei hübsche Weihnachtsarbeiten lassen sich basteln, sticken oder stricken. Interessante Ideen vermittelt Ihnen eine umfangreiche Zusammenstellung von vielen Geschenklein, die Sie alle selber anfertigen können. Auf Wunsch stellt Ihnen der Verlag gerne eine Probenummer von «Frauen-Fleiss» zur Verfügung. Verlag Hans Albisser, Zürich.

Läbes-Spiegel

Mit viel Freude haben wir dieser Tage diese schon im 10. Jahrgang ihres Erscheinens stehende lebendige Hauszeitung des LVZ durchgeblättert. Die neueste Nummer, deren wohlgelungenes Umschlagsbild uns schon mitten in die Arbeit der wichtigsten Mitarbeiter in der Genossenschaft, in den Verkauf führt, berichtet von erfolgreicher Mitgliederwerbung im Genossenschaftsladen und spornt die Angestellten zu tätigem Einsatz an; sie zeigt in Wort und Bild den LVZ-«Supermarket» an der Bahnhofstrasse, erzählt von der Ausbildung der Lehrtochter und macht gleich in drei Beiträgen die Mitarbeiter vertraut mit dem genossenschaftlichen Spitzenverband und was so drum und dran, mit zwei Beiträgen zum 60. Geburtstag des V. S. K. und zum 40. der Versicherungsanstalt und mit einem dritten über die neue Zürcher

Filiale der Genossenschaftlichen Zentralbank. Neben einer Reihe weiterer Beiträge fehlen auch nicht eine Personalchronik und eine Bücherecke. m.

Aus unserer Bewegung

	1948/49	1949/50
Baar-Cham	1 739 900.—	1 720 400.—
Beinwil am See	420 400.—	422 800.—
Bellinzona	3 021 800.—	3 200 100.—
Beverin	381 500.—	378 000.—
Biasca	1 330 400.—	1 325 800.—
Biel	10 819 800.—	11 187 300.—
Boltigen	83 500.—	54 700.—*
Bonaduz	360 100.—	374 100.—
Brugg-Windisch	3 729 000.—	3 833 200.—
Buchs	1 922 300.—	2 000 800.—
Dagmersellen	80 000 —	84 500.—
Delsberg	4 963 100.—	5 007 600.—
Flawil	864 700.—	845 300.—
Grenchen	5 590 500.—	5 716 100.—
Krattigen	233 100.—	247 200.—
Krauchthal	87 100.—	81 600.—
Landquart	1 155 300.—	1 103 900.—
Langenthal	2 570 500.—	2 665 400.—
Langnau i. E.	1 363 600.—	1 400 800.—
Langnau-Gattikon	528 100.—	508 900.—
Laupen	713 900.—	743 700.—
Leissigen (am Thunersee)	190 000.—	187 600.—
Lyss	1 428 800.—	1 403 200.—
Malleray	316 600.—	310 300.—
Melchnau	213 800.—	198 600.—
Mürren-Gimmelwald	184 800.—	182 300.—
Neuenegg	779 100.—	802 500.—
Oberentfelden	830 000.—	833 100.—
Oberurnen	171 500.—	170 800.—
Romanshorn	2 520 000.—	2 537 600.—
St. Georgen	424 900.—	425 100.—
Schwarzenburg	329 500.—	357 400.—
Seftigen	566 900.—	622 000.—
Toffen (Bern)	107 100.—*	114 000.—*
Uetendorf	926 300.—	947 500.—
Visp	193 000.—	195 800.—
Wattwil	674 500.—	681 600.—
Wolfwil	205 100.—	203 600.—
Zollikofen	590 500.—	560 800.—

* = 10 Monate.

Basel veranstaltete im Genossenschaftshaus im Freidorf einen Lichtbildervortrag von René *Gardi*, Schriftsteller, Bern «Spitzbergen, ein arktisches Land», und an der grossen Tagung im Rahmen der Grünen Woche sprachen die Regierungsräte Dr. G. *Wenk*, Basel, und M. *Kaufmann*, Liestal, über «Stadt und Land rede mitenand». Im *Freidorf* wurde ein Violinkonzert gegeben von Luise Schlatter und Ruth Mettler, und F. *Dettwiler* vom V. S. K. sprach über «Wie funktioniert die AHV?». In *Horgen* fand eine Ausstellung von Teppichen im Saal des Kaufhauses Talgarten statt; *Jona* meldet den Tod seines Depothalters Gottfried Zimmerli-Boshardt in Kempraten und berichtet über seinen neuen Selbstbedienungsladen. In *Lachen* spielte die Winterthurer Operettenbühne «Das Land des Lächelns» von Franz Lehar. In der Genossenschaftlichen Jugendgruppe von *Oberhofen* berichtete der bekannte Tierfänger Bela von *Vepi* von seinen Erlebnissen beim Tierfang in Afrika; *Rupperswil* zeigte eine Weihnachtsausstellung und *Schafisheim* anlässlich eines Konsumabends den Film «Das Gespensterhaus». *Steg-Fischenthal* lud seine Mitglieder zu einem grossen Gratis-Filmabend und zu einer Gratis-Suppen-Degustation ein, *Tramelan* meldet die Eröffnung eines Selbstbedienungsladens, in *Wetzikon* hielt Geschäftsleiter Ernst *Sigg* ein Referat «Die heutige Wirtschaftslage und die Konsumgenossenschaften», während unter dem Thema «AHV-Renten und Ergänzung durch die Coop-Lebensversicherung» ein Vortrag gehalten wurde. Frau *Heller*-Lauffer hielt in *Winterthur* drei Erziehungsvorträge und in *Zürich* fand im Kongresshaus eine Weber-Lortzing-Feier statt, während ein öffentlicher Vortrag für die Mitglieder des Lebensmittelvereins «Der Kampf der Bau- und Wohngenossenschaften gegen Wohnungsnot und Wohnungswucher» mit Hch. *Gerteis* als Referent stattfand. Für ein Referat in der Genossenschaftlichen Jugendgruppe wurde der frühere Gruppenleiter Jakob *Gassmann* gewonnen. An verschiedenen Orten wurden Filme gezeigt und die Heidi-Bühne wie auch die Bühne Burnati-von Moellendorf gastierte in einigen Vereinen.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen:

Arbon veranstaltete einen Gratisflickkurs. Herr Bojak, Prokurist der Genossenschaftlichen Zentralbank, sprach in *Bern* über das aktuelle Thema «Hat Sparen heute noch einen Sinn?» und über die Entstehung von Haushaltartikeln und Kochgeschirr aus Aluminium referierte Herr Beigel, Vertreter der Firma Sigg AG., Aluminiumwarenfabrik, Frauenfeld; die Firma Maggi, Kemptthal, führte in *Biel* eine Kochdemonstration vor, Herr Hunziker, Vorsteher der AHV-Stelle Biel, hielt einen Vortrag über «Wir Frauen und die AHV», und Frau B. Wehrli, Journalistin, Brissago, erzählte von ihren Reiseeindrücken aus Dänemark und Schweden. In *Chur* wurde zu einer Besichtigung des genossenschaftlichen Metzgereibetriebes und zu einem vorweihnachtlichen Guetzli-Abend mit der bewährten Referentin Frau O. Gossauer von Zürich eingeladen. *Engi-Matt* veranstaltete für seine Frauen und Töchter einen Bastelkurs, *Erlach* eine Filmvorführung, *Horgen* einen Strickkurs und an der Monatsversammlung in *Interlaken* hielt Verwalter Bielser ein Kurzreferat und Herr Stähli, Mitglied des Verwaltungsrates, einen Lichtbildervortrag über eine Italienreise. In *Landquart* wurde ein Kurs zur Anfertigung von Knabenhosen, geleitet von Frau Mattli, durchgeführt. In *Oberburg* hielt Walter Marti, Lehrer, einen Vortrag und in *Oberhofen* Fred Neuenschwander einen Lichtbildervortrag «Es Hämpfeli Bärgblueme». Frau E. Felix-Roedel, Celerina, zeigte den Genossenschafterinnen von *Schaffhausen* neue Flickmethoden und die bekannte Diät-Spezialistin Friedel Strauss sprach über das Thema «Bleibe jung und frisch auch im vorgerückten Alter». *Thun-Steffisburg* veranstaltete einen Näh- und Flickkurs, Frau O. Gossauer, Zürich, referierte in *Untervaz* über «Das Guetzlibacken», *Weinfelden* führte einen Flickkurs und *Wetzikon* einen Strickkurs unter der Leitung von Frau Brun und *Worb* einen Vorleseabend der bekannten Emmentaler Schriftstellerin Elisabeth Baumgartner durch. sb.

Basel. *Rund 16 000* Kinder und Erwachsene haben die im Laufe der Monate Oktober und November vom *Allgemeinen Consumverein beider Basel* in den Landgemeinden seines Wirtschaftsgebietes veranstalteten *Filmvorführungen* besucht. Seit 1944 erfreut der ACV seine Mitglieder auf der Landschaft regelmässig im Herbst mit einer Filmtournee. Seine Absicht ist es, auch der ausserhalb des Stadtgebietes wohnenden Bevölkerung gute Unterhaltung zu bieten. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Einwohner der oft abseits vom Verkehr liegenden Dörfer in der Zeit «der kurzen Tage» mit derartigen Veranstaltungen nicht verwöhnt werden. Der Filmdienst des ACV beider Basel füllt deshalb bestimmt eine Lücke aus, wenn er von Dorf zu Dorf wandert und sowohl die Erwachsenen am Abend, als auch die schulpflichtigen Kinder am Nachmittag, zu seinen Vorstellungen mit freiem Eintritt einlädt. Geistlichkeit und politische Behörden begrüssen durchwegs dieses kulturell wichtige Arbeit, und die von Jahr zu Jahr steigenden Besucherzahlen beweisen, wie sehr diese Filmtourneen geschätzt werden.

Die Erwachsenen bekamen dieses Jahr den Tonfilm «Der Schuss von der Kanzel» nach der Novelle von C. F. Meyer zu sehen und die Kinder durften sich an einem richtigen Filmvariété vergnügen, das in buntem Durcheinander Ernstes und Heiteres zeigte. Es bereitet keine Schwierigkeiten, für die Abendvorstellungen gute und gehaltvolle Filme auszulesen. Bedeutend schwieriger ist das Problem hingegen auf dem Gebiet der Kinderfilme. Hier ist das Angebot an wertvollen Filmen sehr dürftig.

Diese Filmvorstellungen helfen ganz wesentlich mit, die Verbindung zwischen der Mitgliedschaft und der Genossenschaft zu vertiefen und lebendig zu erhalten. Schon aus diesem Grunde rechtfertigen sich die Bemühungen des ACV. Hg.

Zentralverwaltung

Am 5. Dezember 1950 konnte Herr *Ernst Schwarb*, Kommis in der Abteilung Fabrikationsartikel des V. S. K., das 40jährige Dienstjubiläum feiern.

Wir gratulieren herzlich und danken dem Jubilar für die langjährige treue Mitarbeit.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Der Verwaltungsrat des V. S. K. besammelte sich am 2. Dezember 1950 in Basel zu seiner ordentlichen Wintersitzung. Nach Genehmigung des *Protokolls der Sitzung vom 2. September 1950* behandelte der Verwaltungsrat die *Interpellationen zu den Monatsberichten pro September und Oktober 1950*. Er liess sich ferner durch den Präsidenten der Verbandsdirektion, Herrn Prof. Dr. Max Weber, über die allgemeine Wirtschaftslage und aktuelle Geschäftsfragen des V. S. K. orientieren.

Auf Antrag der Verbandsdirektion wurde in Anwendung von § 14 der Verbandsstatuten die *Société coopérative de consommation Vouvry, in Vouvry (Wallis)*, aus dem V. S. K. ausgeschlossen.

Verbandsdirektion

Der *Konsumverein Eischoll* und der *Konsumverein Eyholz* (Wallis) sind als neue Mitglieder des V. S. K. aufgenommen und dem *Kreisverbande III b* zugeteilt worden.

Ausgleichskasse V. S. K.

Am 25. November 1950 versammelte sich in Basel der Vorstand der Ausgleichskasse V. S. K. zu seiner fünften Vorstandssitzung.

Der Präsident des Kassenvorstandes, Herr Direktor O. Zellweger, eröffnete die Sitzung. Anschliessend wurde das Protokoll der Sitzung vom 4. März 1950 genehmigt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Leiters der Kasse, Herr F. Dettwiler, über die Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober 1950, nahm der Vorstand die Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder für das Jahr 1950 vor. Die Verwaltungskostenbeiträge pro 1950 wurden wiederum auf 3½ % der abgelieferten AHV-Beiträge (im Maximum 12 000 Franken) festgesetzt.

Die Leitung der Kasse dankt an dieser Stelle für das Verständnis und die Mithilfe bei der Durchführung der AHV.

Z.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn J. Dubach, Luzern, hielt die Verwaltung der VASK am Samstag, den 25. November 1950, in Basel die dritte Sitzung des Jahres ab. Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses orientierte eingehend über den Geschäftsverlauf in den verflossenen zehneinhalb Monaten, den Stand der Kapitalanlagen, sowie über die Ergebnisse der Statistik. Eine Aufstellung über Bestandesbewegungen und ein detailliertes Verzeichnis der neu ausgesprochenen und der erloschenen Pensionen wurden an die Mitglieder der Verwaltung verteilt. Dem interessanten Referat von Herrn Direktor Zellweger entnahmen die Verwaltungsmitglieder mit Genugtuung, dass die VASK 1950 eine erfreuliche Weiterentwicklung zu verzeichnen haben wird und ein befriedigender Abschluss erwartet werden kann.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges, strebsames **Ehepaar** wünscht sich zu verändern und sucht Uebernahme einer grösseren Filiale. Der Antritt könnte sofort oder später erfolgen. Offerten unter Chiffre G. E. 215 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Bursche mit einjähriger Handelsschulbildung und praktischer Erfahrung in der Lebensmittel-, Getränke- und Futtermittelbranche sucht Stelle in grössere Konsumgenossenschaft als **Magaziner-Chauffeur** und zur Mithilfe im Verkauf. Suchender ist im Besitze des Fahrausweises der Kat. A und D und ist mit sämtlichen Magazin- und Speditionsarbeiten sowie leichteren Büroarbeiten bestens vertraut. (Es kommt nur Dauerstelle in Frage.) Offerten mit Lohnangaben und Anstellungsverhältnis sind zu richten unter Chiffre M. B. 216 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*